

Ketzer bedurfte es nun freilich meist nicht, da die Kirche die Häretiker, zu welchen seit der unglückseligen Hexenbulle Innozenzens VIII. (1484) auch die sogenannten Hexen gerechnet wurden, den Flammen bei lebendigem Leibe überantwortete. Das ganze Mittelalter hindurch bis noch in die neuere Zeit herein erloschen die Scheiterhaufen nicht, denen zahllose unschuldige Menschen zum Opfer fielen.

V.

Die Wiedergeburt der Feuerbestattung.

Wäre das Bestattungswesen unter der ausschließlichen Herrschaft der Kirche geblieben, so hätte sich in ihm ein gründlicher Umschwung niemals vollziehen können. Stand sie doch, wie ihre durch alle Jahrhunderte zäh festgehaltene Reliquienverehrung lehrt, unentwegt auf dem Boden des uralten Völkergedankens einer fortdauernden Verbindung der Seele mit dem Leibe auch nach dem Tode noch, ohne der vom hl. Augustin¹⁾ ausgesprochenen und vom hl. Thomas von Aquin²⁾ bestätigten Erkenntnis praktische Folge zu leisten, daß der Leib, sobald er von der Seele als seiner substanziellen Lebens- und Wesensform verlassen wird, der gänzlichen Auflösung geweiht ist und dem Nichts verfällt. Selbst protestantische Theologen vermochten sich von der Vorstellung eines auch im Tode noch fortbestehenden engen Zusammenhangs zwischen Leib und Seele nicht immer loszuringen³⁾; ja sie stellten zuweilen ihre katholischen Kollegen mit der Behauptung in Schatten, das Begräbnis sei eine durch die paradiesische Uroffenbarung getroffene Einrichtung göttlichen Rechts, ein Dogma im eminenten Sinne des Wortes⁴⁾. Solange aber der Tote nicht als ein wirklich Toter, sondern immer nur als eine Art Schläfer betrachtet wird, kann der Leichenbrand niemals recht gedeihen; denn wer möchte einen Schläfer verletzen und gar verbrennen? Erst als vorurteilslose Männer den Mut zu der klaren Einsicht aufbrachten, daß die Leiche in keiner Weise mehr Bestandteil einer Person, sondern eben Kadaver, eine Sache, sei und als solche ohne Rücksicht auf eine falsch verstandene Pietät auch behandelt werden dürfe, — erst von da an konnte mit der Einäscherung, wie sie Jahrtausende hindurch geübt wurde, wieder Ernst gemacht werden. Diese Erkennt-

1) De libero arbitrio L. IIc. 17 Nr. 45.

2) Summa Theol. I q. 76 art. 4 c.

3) So H. G. Hölemann, D. Reden des Satans in d. hl. Schrift. Leipzig 1875. S. 261 f.; Brausewetter, Westermanns Monatshefte 1909 (Juli), 568; A. Freybe, Erdbestattung und Leichenverbrennung 15 u. ö.; vgl. dagegen Pfarrer Ritzhaupt-Erfurt, Religion und Feuerbestattung 6.

4) So Freybe 75.

nis blieb aber den Männern vorbehalten, welche auch schon der Bedenken Herr geworden waren, die sich der Sektion der Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken entgegengestellt hatten. Das Mittelalter wollte von einer Sektion der Toten nichts wissen; wenn diese nur lebende Leichname waren, Schläfer, die man nicht beschädigen durfte, — wie konnte man sie in Stücke zerschneiden? Ausdrücklich verbot daher Bonifaz VIII. in seiner schon erwähnten Dekretale vom Jahre 1300 kraft apostolischer Autorität aufs strengste, Leichen auszuweichen, in Stücke zu schneiden und gliedweise zu kochen. Zwar befahl Kaiser Friedrich II. den Ärzten von Salerno, auf den Unterricht in der menschlichen Anatomie bedacht zu sein (1224) und verordnete⁵⁾, daß alle fünf Jahre eine Leiche öffentlich sezirt werden solle (1238); gleichwohl stand es noch Jahrhunderte an, bis sich die Anatomie allgemein durchzusetzen vermochte. Mit dem Siege der Anatomie war nun aber auch schon der Sieg der Feuerbestattung wenigstens grundsätzlich entschieden. Durfte man einen Toten zerschneiden, so durfte man ihn auch verbrennen; in einem wie im anderen Falle nahm man ihn nicht mehr im mittelalterlichen Sinne als lebenden Leichnam, sondern im neuzeitlichen als bloßen Kadaver, eben als eine Sache. Immerhin währte es noch geraume Zeit, bis sich diese Auffassung allmählich Bahn brach; Veranlassung hierzu gaben die immer wiederkehrenden Seuchen, welche wie schon im Mittelalter, so auch im 17., 18. und 19. Jahrhundert die Völker verheerten⁶⁾.

Gewiß würde man dem Mittelalter mit dem Vorwurfe bitter Unrecht tun, der Gesundheitspflege keine Beachtung geschenkt zu haben; die zahllosen Stiftungen und Anstalten, welche damals zur Heilung und Linderung der verschiedensten Gebrechen und Leiden aus dem Boden schossen, würden laute Einsprache hiergegen erheben⁷⁾. Und doch ist nicht zu bestreiten, daß das, was heutzutage Gegenstand der öffentlichen Hygiene ist, noch nicht im Gesichtsfelde des mittelalterlichen Menschen lag. Man sah in den mörderischen Seuchen Gottes gerechte Strafe für die Sünden der Menschen und nahm daher seine Zuflucht zu Gebeten, Abtötungen und guten Werken, durch welche man den Zorn des Himmels zu beschwichtigen hoffte, zu Prozessionen und Geislerzügen, besonders auch zu gewissen Heiligen, von deren mächtiger Fürsprache man sich kräftige Hilfe versprach; sogar alte Heidengötter kamen wieder zu Ehren⁸⁾.

⁵⁾ Heinr. Häser, Geschichte der Medizin I³, 735.

⁶⁾ Häser III³, 386 ff., 448 ff.; 592 ff.; Gg. Sticker, Gesch. d. Pest I, 108 ff., 128 ff., 161 ff., 175 ff., 209 ff., 285 ff.

⁷⁾ Häser I³, 849 ff.

⁸⁾ L. A. Muratori, Li tre governi in tempo di peste, Lucca 1743. L. III, S. 241 ff.; Sticker II, 400 ff.

Immerhin vernachlässigte man über den himmlischen Heilmitteln doch auch die irdischen nicht ganz. Mehr und mehr gab man sich Mühe, den Ursachen der Seuchen und ihrer Ansteckung nachzuspüren, um ihnen nach Möglichkeit vorzubeugen. Als eine der gefährlichsten Seuchenquellen glaubte man nun aber die von nicht oder schlecht beerdigten Leichen ausströmenden Verwesungsdünste ansehen zu müssen. Als im Jahre 1656 unter Papst Alexander VII. die Pest in Neapel an einem Tage, wie es hieß, 8000 bis 10 000 Menschen dahinraffte, ließ der Papst nichts unversucht, ihrem Eindringen in den Kirchenstaat zu wehren⁹⁾. Mathias Naldi, der Leibarzt des Papstes, gab eine Schrift heraus, die mit der Druckerlaubnis des Dominikaners Raimund Capisuccus, Meisters des heiligen apostolischen Palastes, gewappnet und betitelt war: „Verhaltensmaßregeln wider die Ansteckung¹⁰⁾.“ Überzeugt, daß aus der Verwesung der Leichen eine gefährliche Verderbnis der Luft entstehe, welche die vulgäre, unter dem niederen Volke rasende Pest noch verschärfe und auch in die vornehmen und wohlhabenden Kreise hineintrage, befürwortete Naldi eine strenge behördliche Anordnung, die Kadaver nicht zu begraben, sondern zu verbrennen. Komme es doch in Pestzeiten nur zu oft vor, daß man die Kadaver entweder überhaupt nicht, oder doch nur obenhin und ohne die nötige Sorgfalt begräbt, wie es in solchen Fällen eben zu gehen pflegt, wenn der Ekel, der Schrecken, die Beschäftigung mit anderen Arbeiten, die Unerfahrenheit, die zu große Rücksicht auf sich selbst und endlich die Verzweiflung erst zur Vernachlässigung, dann zur Verschiebung und schließlich zur gänzlichen Unterlassung der Beerdigung der Kadaver führt. Daher ist es besser, die Leute schon gleich von Anfang an zum Entschlusse abzuhärten, Feuer an die Kadaver zu legen, was um so leichter gehen wird, je mehr sich der Sinn nach und nach über die ersten Bedenken hinwegsetzt und je weniger er die Sache schwer nimmt, wenn sie erst Gemeingut geworden ist. Die anderen Völker müssen die furchtbare Verheerung betrachten, welche diese Zimmerlichkeit in Neapel und Nettuno angerichtet hat, und überdies muß man erwägen, daß die Stadt Rom in den ersten Jahrhunderten trotz ihrer zahllosen Bevölkerung von dieser Seuche verschont blieb, nur deshalb, weil sie die Kadaver verbrannte. Man darf auch nicht für verwerflich halten, was so viele Jahrhunderte lang für ehrenvoll galt, zumal

⁹⁾ Sticker I, 163 ff., 170 ff.; Sforza Pallavicino, Vita di Alessandro VII, Vol. II, 28 ff., 84 ff., 92 ff., 106 ff.

¹⁰⁾ Regole per la cura del Contagio di Mattia Naldi, medico e Camer, Segr. della Santità di N. S. Alessandro VII P. M. Roma, Mascardi 1656. Con licentia de' Superiori.

da die Knochen und die Asche, die bei der Verbrennung übrig bleiben, ein würdiges Begräbnis an geweihter Stätte finden können, wo ja schließlich auch sonst nichts als Knochen und Asche zurückbleibt. Auch ist zwischen Verbrennen und Begraben kein anderer Unterschied, als daß das Feuer die Kadaver in derselben Weise mit Sicherheit auflöst, in welcher die Zeit es mit größter Gefahr tut; der einzige Verlust, der hier in Betracht kommt, ist der ekelhafte Gestank, der von den in der langen Zeit der Verwesung in Asche zerfallenden Leichen ausgeht¹¹⁾.

In der Einäscherung sah somit Naldi die wichtigste Vorbeugungsmaßregel gegen die Ausbreitung der Pest¹²⁾; vor Prozessionen warnte er ausdrücklich, da Volksansammlungen die Ansteckungsgefahr nur vergrößern¹³⁾. Er war jedoch mit seiner Forderung einer obligatorischen Feuerbestattung seiner Zeit allzuweit vorausgeeilt, als daß er durchzudringen vermocht hätte. Der Papst ließ sich nicht darauf ein; obschon man nicht verkannte, daß die Luft durch die Verwesungsdünste verpestet werde, so begnügte man sich damit, die Toten in tiefen Massengräbern bei S. Paul zu beerdigen und viele Tausende von Messen für sie lesen zu lassen¹⁴⁾. Was für Naldi charakteristisch war, das war sein völliges Absehen von allen religiös-kirchlichen Rücksichten. Für ihn waren die Toten keine lebenden Leichname mehr, sondern, wie er sie mit Vorliebe nannte, Kadaver, Sachen, welche dem Wohle der Lebenden zu Liebe unbedenklich dem Feuer überantwortet werden durften. Und wie er, so wiesen seine Kollegen angesichts der im 18. und 19. Jahrhundert immer wiederkehrenden Seuchen nachdrücklich auf die ernstesten Gefahren hin, welche sich aus der bedrohlichen Überfüllung der Friedhöfe und Kirchengrüfte und den daraus strömenden pestilenzialischen Verwesungsgerüchen für die öffentliche Gesundheit ergaben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erschien auch in Deutschland eine Schrift und eine gelehrte Abhandlung nach der anderen, um die Schädlichkeit des Begräbnisses in Kirchen und Kirchhöfen darzulegen, die Anlegung der Begräbnisstätten außerhalb der Ortschaften zu empfehlen und auch schon, obgleich zunächst noch schüchtern, den Vorzügen der Feuerbestattung das Wort zu reden¹⁵⁾. So hob J. Aug. Unzer die Gefährlichkeit der Leichendünste hervor

¹¹⁾ Ebd. 57 f.

¹²⁾ Quale stimo primo fondamento per troncare il corso al male.

¹³⁾ Ebd. S. 46.

¹⁴⁾ Pallavicino 106.

¹⁵⁾ Aufgeführt bei J. B. Ullersperger, Urne oder Grab (1874), 108.

und sprach die Vermutung aus¹⁶⁾, es seien ihrer vielleicht mehr lebendig begraben worden, als sich selbst umgebracht haben, und so frage es sich, ob man es darauf ankommen lassen müsse, bis sich eine wirkliche Pest ereigne, ehe man zu dem gemeinnützigen Mittel der Feuerbestattung greife. In dem von Chr. M. Wieland herausgegebenen „Neuen Teutschen Merkur“ stellte Böttiger eine Betrachtung über „Die Holzsparkunst der Römer“ an¹⁷⁾, wobei er den Holzverbrauch im alten Rom mit Rücksicht auf die damals übliche Leichenverbrennung berechnete. Seiner Schätzung nach starben bei einer Bevölkerung von wenigstens 1½ Millionen jährlich etwa 40 000 Menschen, wozu, falls wirklich alle verbrannt wurden, 40 000 Holzstöße nötig waren. Wie aus alten Stadtrechnungen ersichtlich ist, brauchte man für den Scheiterhaufen einer armen Hexe wenigstens 3 Klafter Holz; die Leichenverbrennungen beanspruchten daher in Rom Jahr für Jahr 120 000 Klafter Holz, eine so ungeheure Menge, daß sie schon bald zum allerempfindlichsten Holz-mangel hätte führen müssen. Da nun die alten Schriftsteller gleichwohl niemals über einen solchen klagen, so können die Leichen unmöglich alle dem Scheiterhaufen übergeben worden sein, vielmehr kamen auch andere, billigere Brennstoffe zur Verwendung. Irrigerweise nimmt Böttiger an, das Begräbnis sei immer nur ausnahmsweise geschehen, für die Vornehmsten wie für die Geringsten habe es keine andere Bestattung als die Einäscherung gegeben, obschon man im Falle einer Pest der Ansteckung durch Beerdigung der Leichen weit schneller und leichter hätte entgehen können. „So blieb es, bis das Christentum aus seinen Begräbnishöhlen und Katakomben heraus auch hierin ein neues Ritual einführte und an die Stelle des Genius mit der gestürzten Leichenfackel die entfleischten Gerippe und abgefaulten Totenköpfe seiner geglaubten Märtyrer aufstellte.“ In seinem einst berühmten „System einer vollständigen medizinischen Polizei“ führte Joh. Peter Frank¹⁸⁾ eine Reihe abschreckender Beispiele für die üblen Folgen des Begräbnisses in den Kirchen an und pries den vielgelästerten Kaiser Joseph II., daß er schon im ersten Jahre seiner Regierung (1782) seine Staaten vom frommen Greuel der Begräbnisse in Kirchen und Ortschaften befreit habe. Zwar gab auch Frank „im allgemeinen“ der Beerdigung den Vorzug vor der Verbrennung¹⁹⁾, aber, sagte er²⁰⁾, unsere deutschen Vorfahren hielten sich an die letztere,

¹⁶⁾ In seiner Wochenschrift „Der Arzt“ I (1769), 455, 550.

¹⁷⁾ 2. Band (Weimar 1794), 283 f.

¹⁸⁾ 5. Band, Tübingen 1813, S. 382 ff., 400.

¹⁹⁾ Ebd. 371.

²⁰⁾ Ebd. 329.

und die langsame Verwesung der beerdigten Leiche, die Abneigung, die nächsten Verwandten ferne ihrer Wohnung im Boden verfaulen zu lassen, die Furcht, die Gebeine des verstorbenen Vaters von Tieren aus der Erde gewühlt und so entheiligt zu sehen, die Erfahrung, daß gewisse ansteckende Krankheiten auch noch von den Leichen der an solchen verstorbenen Menschen geerbt worden seien, all diese Ursachen mögen, meinte Frank, das meiste dazu beigetragen haben, vom Begräbnisse zum Leichenbrande überzugehen. Er für seine Person fand die Absicht, den an den Leichen haftenden Ansteckungsstoff zu vernichten, für wichtig genug, um die Einäscherung bei gewissen Umständen wo nicht seiner, so doch den künftigen Generationen wieder anzuraten²¹⁾. Der schauerliche Triumphzug, welchen die Cholera im 19. Jahrhundert zu wiederholten Malen durch alle Länder Europas hielt²²⁾, lenkte die Aufmerksamkeit der Hygieniker erst recht wieder auf etwa zu treffende Abwehrmaßnahmen, unter welchen Mittel gegen die verderblichen Einwirkungen der Leichenverwesung abermals eine hervorragende Rolle spielten. So fand der Stuttgarter Arzt Viktor Adolf Riecke mit seiner Schrift „Über den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über die Begräbnisplätze in medizinisch-polizeilicher Beziehung²³⁾“ in weiten ärztlichen Kreisen ernste Beachtung. Wie er im Vorworte selbst bemerkte, hatte er der öffentlichen Hygiene seit einer Reihe von Jahren seine Lieblingsstudien gewidmet und dem Ende des Jahres 1837 in Stuttgart gegründeten Vereine zur Verbesserung des mangelhaften Zustandes der Begräbnisplätze einen Bericht über die Stuttgarter Friedhöfe erstattet. Überhaupt wurde damals den Friedhöfen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England seitens der Medizinalbehörden viel größere Beachtung als je zuvor geschenkt; eben dadurch traten mancherlei Mißstände an den Tag, auf deren Abstellung nun energisch gedrungen wurde. So sah sich auch der Erlanger Hygieniker Adelbert Küttlinger durch die von vielen Seiten laut gewordenen Klagen über den üblen Geruch, welcher sich auf den Friedhöfen Erlangens häufig aus einer dort gebräuchlichen Art von Gräften verbreitete, zur Veröffentlichung einer Schrift mit dem Titel veranlaßt: „Ermahnung zur Abschaffung der Gräfte auf den Friedhöfen²⁴⁾.“

Aus solchen Erfahrungen und Beobachtungen heraus empfahl sich der Gedanke von selbst, all den aus der Be-

²¹⁾ Ebd. 365.

²²⁾ Häser III³, 793 ff.

²³⁾ Stuttgart 1840.

²⁴⁾ Erlangen 1854.

erdigung entstehenden Gefahren durch Rückkehr zur alten Sitte der Feuerbestattung ein für allemal ein Ende zu setzen. Schon König Friedrich II., der Große von Preußen, hatte während des ersten schlesischen Krieges im Jahre 1741 verfügt, sein Leib solle nach Römerart verbrannt werden, in Rheinsberg, an seinem Musensitze, solle eine Urne seine Asche aufnehmen und Knobelsdorf ihm ein Denkmal errichten, wie das der „Horatier zu Tuskulum“²⁵⁾. Napoleon hatte die Einäscherung als die beste Art der Totenbestattung gerühmt und den Wunsch ausgesprochen, nach seinem Tode verbrannt zu werden. „Es ist das beste Mittel“, sagte er²⁶⁾, „alle Befürchtungen zu beschwichtigen. Was die Auferstehung betrifft, so muß sie sich durch ein Wunder vollziehen, und es ist dem Wesen, welches die Macht hat, die Überreste der Toten zusammenzufügen, ein leichtes, auch die Leiber mit ihrer Asche neuzugestalten.“ Größtes Aufsehen erregte der glänzende Vortrag, welchen der gefeierte Germanist Jakob Grimm am 29. November 1849 in einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt²⁷⁾. Mit dem ganzen Aufgebote seiner unvergleichlichen Gelehrsamkeit schilderte er die erhebenden Vorstellungen, welche doch auch dem Leichenbrande zugrunde liegen, indem er zugleich daran erinnerte, daß das Grab keineswegs immer das Haus des Friedens und der Ruhe sei, wofür es so gerne ausgegeben werde. Für die angemessenste Bestattungsart werde die Einäscherung gelten müssen, zumal da sie auch der unsäglich viele Menschen quälenden Angst vor dem lebendig begraben werden für immer ein Ende bereite. Doch rechnete Grimm mit einer Wiedergeburt des Leichenbrandes nicht, sondern sprach nur akademisch. „Wir können“, sagte er²⁸⁾, „nicht wieder zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit umkehren, nachdem sie einmal seit langem abgelegt worden sind. Sie stehen jetzt außer Bezug auf unsere übrige eingewohnte Lebensart und würden, neu eingeführt, den seltsamsten Eindruck machen.“ Es fehlte sogar nicht an Stimmen, welche zur Verbrennung der Leichen behufs einer wirtschaftlichen Verwendung der in ihnen aufgestapelten phosphorsauren Salze rieten. „Ganz beneidenswert schiene es mir aber“, schrieb der bekannte Materialist Jakob Moleschott²⁹⁾, „wenn die äußeren Verhältnisse es möglich machen sollten, zu der Sitte der Alten zurückzukehren, die unstreitig viel dichterischer war.“

²⁵⁾ Reinhold Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, 4. und 5. Aufl. I, 299.

²⁶⁾ Barry E. O'Meara, Napoléon en exil, Paris 1822. T. I, seconde partie 14.

²⁷⁾ Abgedr. „Kleinere Schriften“ II, 211 ff.

²⁸⁾ Ebd. 310.

²⁹⁾ Der Kreislauf des Lebens, 4. Aufl. 1863, S. 482.

Wenn wir unsere Toten verbrennen könnten, dann würden wir die Luft bereichern mit Kohlensäure und Ammoniak, und die Asche, welche die Werkzeuge zu neuen Getreidepflanzen, zu Tieren und Menschen enthält, würde unsere Heiden in fruchtbare Fluren verwandeln.“ Moleschotts Gedanken begeisterten den bayerischen Hauptmann M. Thumser³⁰⁾ zu einem Schriftchen, dessen Inhalt der Titel in den Worten zusammenfaßt: „Der Welt Verderb durch Totenbegrabung, das neue Paradies durch Totenverbrennung“; in einer späteren kleinen Broschüre³¹⁾ stellte er an alle Regierungen den Antrag, diese weltwichtige Sache bald zu beraten, die verderbliche Totenbestattung möglichst bald abzuschaffen und die von unsern germanischen Vorfahren geübte heilvolle Totenverbrennung wieder allgemein einzuführen. Als der eigentliche Bahnbrecher der großen Bewegung zugunsten der Neubelebung des Leichenbrandes darf aber der schlesische Oberstabsarzt J. P. Trusen gelten, der seine eindrucksvolle Schrift³²⁾ „Die Leichenverbrennung als die geeignetste Art der Totenbestattung“ mit der bezeichnenden Losung erscheinen ließ: „Das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz“, *salus populi suprema lex*. Fußend auf den Werken von Riecke und Küttlinger, aber auch auf einer reichen französischen und englischen Literatur rügte er die mißbräuchlichen Formen der üblichen Totenbestattung, besonders die Beisetzung der Leichen in Kirchen, Gräften und in den Friedhöfen inmitten der Stadt. Bei der steigenden Bevölkerungszunahme in großen Städten sei die Gefahr der für Leben und Gesundheit der Menschen so schädlichen Verwesungsdünste überall im Wachsen, so daß der Medizinalpolizei die dringende Aufgabe obliege, von den Einwohnern alle schädlichen Folgen fernzuhalten. Er erinnert daran, daß sich im Krimkriege 1855 durch die Einwirkung der Hitze auf die nur oberflächlich verscharrten Leichen der gefallenen Menschen und Tiere giftige Dünste entwickelten, welche die Gesundheit der überlebenden Krieger verpesteten; durch Cholera und Seuchen seien den Truppen schwerere Verluste entstanden als durch den Krieg selbst. Wie Jakob Grimm hob er hervor, daß das Grab durchaus nicht immer eine sichere Ruhestätte sei; im August 1854 seien in Schlesien durch Überschwemmungen Friedhöfe auf- und fortgerissen, Särge und Leichen von den Fluten fortgetragen und in Höfe, Gebüsch und Felder entführt worden. Doch ließ es Trusen bei akademischen Erörterungen nicht bewenden. Ein Mann der Tat, richtete er

³⁰⁾ München, im Verlag Cäsar Fritsch 1868 unter dem Pseudonym „Lieball“ erschienen.

³¹⁾ Totenverbrennung oder Begrabung. München 1886.

³²⁾ Breslau 1855.

eine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus³³⁾ mit der Bitte um Förderung der Feuerbestattung und versprach sich von seinen Gesuchen (7. und 20. Dezember 1856) um so mehr einen Erfolg³⁴⁾, als seine Schrift von weiten Volksschichten und selbst von kirchlicher Seite beifällig aufgenommen worden war. Daß die Einäscherung, welche allein auch der furchtbaren Gefahr der Bestattung Scheintoter steuern könne, die empfehlenswerteste Bestattungsart sei, aber gerade mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl nicht dem Belieben des einzelnen anheimgestellt bleiben dürfe, sondern durch allgemein verbindliches Landesgesetz geregelt werden müsse, war das *ceterum censeo* Trusens.

Gleichwohl wäre seine Forderung, da er greifbare Vorschläge zu ihrer praktischen Ausführung vermissen ließ, wohl schon bald fruchtlos verhallt, wäre sie nicht von gleichgesinnten und tatkräftigen Freunden aufgenommen und nachdrücklich unterstützt worden. An ihrer Spitze stand der Dresdener Medizinalrat Friedrich Küchenmeister (1821 bis 1890), „eine ungewöhnlich tief veranlagte religiöse Natur³⁵⁾, ein Mann, der sich noch in seinen letzten Lebensjahren mit umfangreichen Bibelstudien beschäftigte“. Da in der zweiten Hälfte des Jahres 1871 die Gefahr eines neuen Auftretens der Cholera drohte, so sann man auch neuerdings auf Vorkehrungen gegen die schreckliche Seuche. So gab Küchenmeister sein „Handbuch der Lehre von der Verbreitung der Cholera und den Schutzmaßregeln gegen sie“ heraus, und schlug im Anhang dieses Werkes unter Benützung des Artikels Böttigers in Wielands „Neuem Merkur“ nicht nur die rasche Beseitigung, sondern ausdrücklich die Verbrennung der Choleraleichen vor³⁶⁾. Eine Erweiterung und Berichtigung dieses Anhangs bildete sein Vortrag³⁷⁾ „Über Leichenverbrennung“, gehalten am 8. April 1874. In der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für Epidemiologie“ kam er auf den Gedanken zurück, die Einäscherung sei unter allen zur Zeit noch ausführbaren Bestattungsweisen der sicherste Cordon gegen Epidemien³⁸⁾, aber auch von diesen abgesehen empfehlenswert. Küchenmeister ging jedoch nicht soweit wie Trusen, eine obligatorische Feuerbestattung anzustreben³⁹⁾, sondern gab sich,

³³⁾ Flamma Heft 84 S. 1410.

³⁴⁾ J. P. Trusen, Denkschrift zur Feuerbestattung. Aus dessen Nachlaß herausgeg. 1860, S. 7.

³⁵⁾ P. Mühling, Rüstzeug im Kampfe um Rom. Dritte Folge (1932), S. 26.

³⁶⁾ Erlangen 1872.

³⁷⁾ Erlangen 1874.

³⁸⁾ I (1874), 170 ff.; II (1876), 1 ff.; 113 ff.

³⁹⁾ Zeitschr. f. Epidem., II, 220, 228. Über Leichenverbrennung, Vorwort.

wie er wiederholt erklärte, mit der fakultativen zufrieden. Es lag ihm vollständig ferne, die von ihm befürwortete Bestattungsform auch anderen aufzudrängen, so wenig er es unterließ, ihnen die Schädlichkeit des Begräbnisses zu Gemüte zu führen. Diese bestanden nach seiner Ansicht darin⁴⁰⁾, daß die Verwesung im Grabe die Bodenluft vergifte, das Grundwasser verderbe, einen häufigen Wechsel der Belegung erfordere und die Leichenschändung ermögliche. In Gemeinschaft mit K. Reclam war er darauf bedacht, ein Brandverfahren zu ermitteln, welches auch den berechtigten ästhetischen Forderungen genüge, daß die Zersetzung der Leiche schnell, geruchlos und ohne den Zuschauern Schrecken und Schauer einzuflößen, vor sich gehe⁴¹⁾, — Ansprüche, die er in dem von ihm als beste Methode des Leichenbrandes anerkannten Siemensschen Regenerationsofen erfüllt sah. Reclam selbst hatte sich seiner eigenen Angabe zufolge gelegentlich eines Aufenthaltes in Graubünden von den Schrecken des Begräbnisses überzeugt; zu seinem Entsetzen sah er auf dem Friedhofe in Schuls überall menschliche Gebeine herumliegen, Schädel und Knochen mit Kleiderfetzen unlängst Verstorbener⁴²⁾. Wie Trusen und Küchenmeister gab er den Fäulniserregern Schuld an vielen Epidemien und Tausenden von Sterbefällen; die öffentliche Gesundheitspflege gebiete daher, Wasser und Luft rein zu erhalten, und ein Mittel dazu sei eben die Einäscherung. Unter den verschiedenen Brandverfahren gab er mit Küchenmeister dem von Friedrich Siemens in Dresden entdeckten den Vorzug, da es die Leiche mittels erhitzter Luft in kürzester Zeit einer sicheren Auflösung oberhalb der Erde übergebe⁴³⁾, statt sie der unsicheren langsamen Zersetzung unterhalb der Erde auszuliefern. Reclam entfaltete eine rege Werbetätigkeit für die Feuerbestattung; so hielt er anfangs Mai 1874 einen Vortrag zu Augsburg⁴⁴⁾, welchem zahlreiche Besucher lauschten. Namentlich ließ er es sich angelegen sein, die Einwände zurückzuschlagen⁴⁵⁾, welche von Gegnern, wie dem Theologen Prof. J. P. Lange und dem Medizinalrat Mohr in Bonn, erhoben wurden. Doch verkannte er nicht, daß der eigentliche Widerstand nicht so sehr von medizinischer wie vielmehr von theologischer Seite ausgehe, was ganz begreiflich sei: „Wird doch die Taufe durch das Zivilstandesregister zu einer bloßen Form; die Schule, bisher

⁴⁰⁾ Zeitschr. f. Epidem. I, 29, 51.

⁴¹⁾ Ebd. 194.

⁴²⁾ Gartenlaube 1874 Nr. 19, S. 308 ff.

⁴³⁾ Ebd.

⁴⁴⁾ Augsb. Allg. Ztg. 1874, Nr. 126, S. 1948.

⁴⁵⁾ Daheim 1874 Nr. 39, S. 614 f.; Nr. 44, S. 697 f.

eine unbestrittene Domäne der Geistlichen, soll konfessionslos werden; die Trauung wird durch die Zivilehe in das Belieben des Einzelnen gestellt. Und nun kommt auch noch eine Änderung beim Begräbnis!“ Wenn die Feuerbestattung als Nachahmung des Heidentums bezeichnet werde, so sei zu entgegnen, daß sie nicht mehr noch minder heidnisch als das Oster- und Pfingstfest sowie das christliche Kreuz sei, welches schon vor Jahrtausenden bei den Heiden ein religiöses Symbol war⁴⁶⁾. Wollten wir das Heidentum nicht mehr nachahmen, so dürften wir auch nicht mehr mit Messern und Löffeln essen noch Stiefel und Beinkleider, Ring und Mantel tragen. Obschon nun doch selbst die Anhänger des Erdbegräbnisses mehr und mehr zugaben, daß dieses in mancher Hinsicht einer dringenden Verbesserung bedürfe, so schreckten sie doch vor dem Leichenbrande als vor einem zu gewaltsamen Vorgehen zurück. Der tote Leib⁴⁷⁾, machten sie geltend, ist kein Gegenstand, mit welchem man beliebig umgehen, auf dessen Vernichtung man ohne weiteres die Künste der Technik anwenden kann; er ist ein unantastbares Heiligtum, über welches Religion und Sitte schützend die Hand breiten. Diese Unantastbarkeit entspringt den Gefühlen der Liebe und Verehrung, welche wir den Lebenden erweisen, dann aber unwillkürlich auch auf die tote Form übertragen. Solange die Form erhalten bleibt, gilt sie uns immer noch als Individuum, für dessen Schutz die Überlebenden eintreten und dem kein Haar gekrümmt werden darf. Da es aber doch wünschenswert ist, den allzu langsamen Verlauf der Verwesung zu beschleunigen, so könnte man sich dazu des Mittels bedienen, zu welchem Kaiser Joseph II. in der Verordnung vom 15. September 1784 griff, der zufolge die Leichen nicht mehr in Särge eingeschlossen, sondern in leinene Säcke eingenäht, in ungelöschten Kalk gebettet und dann mit Erde bedeckt werden sollten⁴⁸⁾. Doch stieß dieser Vorschlag auf geringe Gegenliebe, während der Gedanke der Feuerbestattung immer mehr Anhang gewann⁴⁹⁾ und in verschiedenen deutschen Städten, so in Berlin, Hamburg, Wien, Breslau, Nürnberg und Regensburg beifällig aufgenommen wurde. Freilich war man sich darüber klar, daß die Einäscherung nicht mehr wie ehemals auf dem Holzstoße vor sich gehen könne. Auf dem Kongreß für Feuerbestattung am 7. Juni 1876 zu Dresden einigte man sich dahin⁵⁰⁾, die Verbrennung solle 1. eine voll-

⁴⁶⁾ Gartenlaube 1874, Nr. 38, S. 608 f.

⁴⁷⁾ So Cl. Winkler, Ausland 1875 Nr. 1, S. 6 ff.

⁴⁸⁾ So K. Birnbaum, Deutsche Warte 1874, S. 710; Fr. von Hellwald, Ausland 1874, Nr. 21, S. 408 f.; Medizinalrat Mohr, Daheim 1874, Nr. 44, S. 697 f.

⁴⁹⁾ J. B. Ullersperger, Urne oder Grab, 21, 32, 96 f.

⁵⁰⁾ M. Pauly, D. Feuerbestattung, 15.

ständige sein und dürfe keine halbverkohlten Reste zurücklassen; 2. nur in eigens dazu erbauten Apparaten erfolgen; 3. geruchlos sein und keine übel riechenden Gase erzeugen; 4. die Asche soll weiß, rein und leicht zu sammeln; 5. die Kosten möglichst niedrig gehalten sein, endlich 6. soll der Apparat mehrere Verbrennungen rasch hintereinander vornehmen können. Diesen Forderungen entsprach Friedrich Siemens in Dresden mit seinem Gasfeuerungssystem in vorbildlicher Weise. Die Versuche, die am 9. Oktober und 6. November 1874 in Dresden veranstaltet wurden, verliefen zu vollster Zufriedenheit; es waren die ersten Einäscherungen überhaupt, die nach dem neuzeitlichen Verfahren ohne offene Flamme stattfanden. In diesem Probierofen wurde am 9. Oktober 1874 die Leiche der Engländerin Dilke, der Gattin des Staatssekretärs Dilke, eingäschert, — die erste moderne Feuerbestattung. Ihr folgte am 6. November die der Frau Sanitätsrat D. Thilenius aus Wiesbaden. Damit hatte Deutschland die technische Seite der Feuerbestattungsfrage gelöst; doch standen der praktischen Verwirklichung noch Schwierigkeiten von seiten der Behörden bzw. der Gesetzgebung im Wege. Das erste Krematorium, das sich in Deutschland erhob, wurde von Siemens in Gotha erbaut und am 10. Dezember 1878 mit der ersten Einäscherung eröffnet. Es war bis zum Jahre 1891 das einzige in deutschen Landen, erst von da an wurden nach und auch in anderen deutschen Städten Leichenöfen errichtet. Während der letzten Jahrzehnte machte die Feuerbestattung in Deutschland trotz heftigster Bekämpfung durch den katholischen Klerus, trotz drückendster Wirtschaftslage und trotz immer noch mangelnder Reichsfeuerbestattungsgesetzgebung überraschende Fortschritte. Waren bei Ausbruch des Weltkrieges 41 Krematorien in Deutschland vorhanden, so hat sich ihre Zahl bis Ende 1932 auf 109 erhöht!

Die epochemachenden Forschungen des Hygienikers M. Pettenkofer sowie des Bakteriologen Robert Koch, der in den Kommabazillen die eigentlichen Träger des Choleragiftes entdeckte, erwiesen zwar die schweren, an das Begräbniswesen geknüpften Befürchtungen als übertrieben, so daß zu der von Trusen befürworteten Einführung der obliigatorischen Feuerbestattung kein Grund mehr vorlag⁵¹⁾. Allein der Gedanke, das Begräbnis mit seinen für unzählige Gemüter entsetzlichen Verwesungserscheinungen durch die Einäscherung zu ersetzen, hatte nun einmal gezündet und ließ sich nicht mehr auslöschen, schlug vielmehr immer noch weitere Kreise in seinen Bann. Besonders in der Schweiz zählte er zahlreiche begeisterte Anhänger. Hier hatte der

⁵¹⁾ W. P r a u s n i t z, Grundzüge d. Hygiene, 10. Aufl., S. 376.

Zürcher Arzt Wegmann-Ercolani⁵²⁾ als Wegbereiter gewirkt, der durch die Kolumbarien zu Pompeji auf die Idee gekommen war, wie vorteilhaft und schön es doch wäre, wenn die Welt zum Leichenbrände zurückkehrte. Am 6. März 1874 hielt er in Zürich die Versammlung ab, die für die Bewegung zugunsten der Feuerbestattung in der Schweiz von durchschlagender Bedeutung war⁵³⁾. Ähnliche Versammlungen fanden in Genf, Bern, St. Gallen und Basel statt; hier sprachen sich sogar rechtgläubige Geistliche mit Rücksicht auf die herrschende Bodennot für die Einäscherung aus⁵⁴⁾. Wie auf dem Festlande, so löste die Einäscherungsbewegung in England lebhafteste Zustimmung aus. Da in London die neben den Kirchen gelegenen Friedhöfe mit Leichen geradezu überfüllt waren, so legte man Gottesäcker außerhalb der Stadt an, trat aber auch dem Leichenbrände näher, für welchen sich nicht nur der berühmte Arzt Sir Heinrich Thompson sowie sein Kollege W. Eassie, sondern auch Bischof Fraser von Manchester sowie der gefeierte amerikanische Prediger Heinrich Ward Beecher, aussprachen⁵⁵⁾; andere anglikanische Geistliche beobachteten wohlwollende Neutralität. Dagegen legte Kardinal Guibert von Paris gegen die Verlegung des Friedhofs scharfe Verwahrung ein. Er sah darin eine Verletzung der Hingebung der Pariser an ihre Toten und wollte die Begräbnisstätte in der Nähe der Stadt untergebracht wissen, da sonst die Pariser, dem Anblicke der Gräber entwöhnt, dem Materialismus anheimfallen würden⁵⁶⁾. Hygienischen Rücksichten schenkte er kein Gehör, so nachdrücklich sie auch in Frankreich geltend gemacht wurden. Es währte nicht lange, so griff die Bestattungsbewegung nach Spanien und Portugal, nach Nord- und Südamerika und nach Australien über⁵⁷⁾, man durfte sie nachgerade als gemeinsame Angelegenheit der ganzen Kulturwelt betrachten.

Nirgends entfachte jedoch die Feuerbestattungsfrage so heiße Kämpfe wie in Italien. Es war hier noch nicht ganz vergessen, daß der berühmte englische Dichter Lord Byron im Sommer 1822 seinen während eines Gewittersturmes im Meere bei Viareggio ertrunkenen, in der Nähe von Livorno angeschwemmten Freund J. P. Shelley am

⁵²⁾ Wegmann-Ercolani, Über Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. Zürich 1874.

⁵³⁾ Augsb. Allg. Ztg. 1874, Nr. 69, S. 1028.

⁵⁴⁾ Ebd. Nr. 73, S. 1101.

⁵⁵⁾ H. Brunnhofer, Globus, 1874, S. 361 f.; vgl. die Literatur im V. Jahrbuche des Verbandes d. Feuerbest.-Vereine 1930, S. 28 f.; 104 f.

⁵⁶⁾ Ullersperger 97.

⁵⁷⁾ Vgl. die Literatur im V. Jahrbuche.

Meeresufer nach altgriechischer Sitte hatte verbrennen⁵⁸⁾ und die Asche auf dem protestantischen Friedhofe in Rom beisetzen lassen. Und noch im Jahre 1870 erlebte Florenz das aufregende Schauspiel der Einäschung einer Leiche auf dem Scheiterhaufen⁵⁹⁾, welche der in der Arnostadt verstorbene Radja von Kelapur letztwillig angeordnet hatte. Damit trat die Frage der Leichenverbrennung erst recht in den Vordergrund der Erörterungen, nachdem der Mediziner F. Coletti von Padua schon 1857 in der Akademie der Wissenschaften und Literatur eine Denkschrift zu ihren Gunsten verlesen hatte. Im selben Sinne sprach P. Castiglione auf dem internationalen Ärztekongreß zu Florenz 1869, der einhellig den Wunsch ausdrückte, es möge zum Besten der öffentlichen Gesundheitspflege alles Mögliche geschehen, auf daß statt der Beerdigung allmählich die Feuerbestattung gesetzlich eingeführt werde⁶⁰⁾. In den auf den Kongreß folgenden Jahren regnete es in Italien Schriften⁶¹⁾ für und wider. In der vordersten Linie der Anwälte des Brandes stand der Mailänder Hygieniker G. Pini, welcher sie wie Coletti und Castiglione und wie der Kongreß in Anbetracht der Nachlässigkeit, mit der man bei der Beerdigung vielfach vorging, in den Dienst der allgemeinen Sanitätspolizei gestellt wissen wollte. Wie in Deutschland, so nahm die Regierung auch in Italien zunächst eine ablehnende Haltung ein. Doch drang schon 1873 ein Gesetz durch⁶²⁾, wonach der Minister des Innern neue Bestattungsformen, die Verbrennung mit eingeschlossen, genehmigen könne. Damit war ein gewaltiger Schritt vorwärts getan, nun konnte man auch zur tatsächlichen Ausführung schreiten. Von Männern wie Brunetti, Gorini und Polli⁶³⁾ wurden verschiedene Versuche zur Herstellung eines passenden Leichenofens unternommen, der Mailänder Großkaufmann Albert von Keller aus Zürich spendete die Geldmittel zur Erbauung eines Krematoriums in Mailand und ordnete die Verbrennung seiner Leiche an, für welchen Zweck er noch eigene 10 000 Lire stiftete. Am 22. Januar 1876 ward sie eingäschert; mit diesem Tage begann die moderne Feuerbestattung in Italien. Im Februar 1876 bildete sich ein Feuerbestattungsverein in Mailand, 1879 sogar ein solcher in Rom⁶⁴⁾. Es war nicht zu verkennen, daß sich die Leichenverbrennung anfänglich der betriebsamen Unterstützung

⁵⁸⁾ Rich. Ackermann, P. B. Shelley 334 f., 337.

⁵⁹⁾ Wegmann-Ercolani, Über Leichenverbrennung 12.

⁶⁰⁾ Civiltà Cattolica Ser. IX Vol. 8 (1875), 155 ff., 162 ff.

⁶¹⁾ Die wichtigsten bezeichnet Wegmann-Ercolani 6 f.; Ullersperger 112 f., und besonders das V. Jahrbuch.

⁶²⁾ Civiltà 422.

⁶³⁾ Reclam, Gartenlaube 1874, Nr. 19, S. 308 f.

⁶⁴⁾ Civiltà 429; Augsb. Allg. Ztg. 1905, Beilage Nr. 55.

der italienischen Freimaurer, besonders der Loge „La Ragione“ in Mailand, zu erfreuen hatte. Sie zählte aber auch im Lager der Gläubigen, sogar unter den Geistlichen, viele Sympathien. So ließen sich nicht nur angesehene katholische Laien, wie der Senator Cagnolo, der Exkriegsminister Casana und der General Carretta, sondern auch Geistliche einäschern, in Mailand der Priester G. Sartorio († 15. September 1884) und der Kapuziner Wenzeslaus von Seregno († 30. Januar 1888), in Turin Msgr. Savi Scarpone sowie die Priester Alexander Carnelli, Apollo Sanguinetti und David Coduri⁶⁵⁾. Die Klerikalen vermochten es nicht einmal zu verhindern, daß im Dezember 1884 auf dem Campo Verano zu Rom der Hofkaplan Savi seiner letztwilligen Verfügung gemäß feuerbestattet wurde⁶⁶⁾. Der katholische Priester A. Buccellati, Professor des Kirchen-, später des Strafrechts an der Universität Pavia, richtete an seinen Freund, den Krematisten Polli, ein Schreiben mit der Erklärung, es gebe kein kanonisches Gesetz, welches die Leichenverbrennung, wie sie von Polli und dessen Freunden klug und weise in Vorschlag gebracht worden sei, ausdrücklich verpöne⁶⁷⁾.

VI.

Das Verbot der Kirche.

Selbstverständlich fehlte es im kirchlichen Lager auch nicht an Stimmen, welche den Leichenbrand aufs entschiedenste verdammt¹⁾. Sie wurden jedoch alle übertönt von der des Mailänder Missionspriesters Jakob Scurati. Ihn betrückte es tief, daß nicht nur viele Laien, sondern auch manche Priester, selbst unterrichtete und fromme (anche istruiti e pii), kraft letztwilliger Verfügung ihre Einäscherung anordneten, in der Meinung, diese sei von keinem natürlichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesetze verboten, beuge aber vielen Unzuträglichkeiten des Begräbnisses vor, entspreche verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift und sei sehr anständig (decente). Um solchen Leuten die Augen zu öffnen, legte er sich die Frage vor, ob der eine Sünde und welche begehe, der seine Einäscherung letztwillig verfüge; ob ein solcher losgesprochen und zur österlichen Kommunion zugelassen werden könne; ob er, um die Sterbsakramente empfangen zu können, jene Verfügung widerrufen haben müsse; ob der Notar bei Ausfertigung des Testaments eine solche Bestimmung ohne Sünde aufnehmen könne usw.

⁶⁵⁾ Nach gütiger Mitteilung des Cav. Arnold Mazzotti, Direktors des Mailänder Verbrennungsvereins.

⁶⁶⁾ Stimmen aus Maria-Laach B. 33 (1887), 265.

⁶⁷⁾ Stimmen 146, 270.

¹⁾ Aufgeführt in der *Civiltà*, Ser. IX Vol. 8 (1875), 674 f.